

Brunnen, 11. Mai 2016

## **Beteiligt sich der Kanton am Kraftwerk Wägital?**

Beantwortung KA 9/16

### **1. Wortlaut der Kleinen Anfrage**

Am 11. April 2016 haben die Kantonsräte Karin Schwiter, Irene Kägi und Daniel Hüppin folgende Kleine Anfrage eingereicht:

*„Wie der Lokalpresse zu entnehmen war, will die AXPO ihren 50%-Anteil am Kraftwerk Wägital abstossen. Damit bietet sich für den Kanton Schwyz die Chance, seine Eigenversorgung mit erneuerbarer Energie zu verbessern.*

*Mit einem Eigenwerk könnte der Kanton Schwyz seine Energieunabhängigkeit und die langfristige Versorgungssicherheit für die Schwyzer Bevölkerung stärken. Gleichzeitig kann verhindert werden, dass das Kraftwerk zum Spielball von rein an Profit orientierten Investorengruppen aus Übersee wird.*

*Was unternimmt der Kanton, um sicherzustellen, dass das Kraftwerk Wägital in gute Hände kommt und zum Wohle der Schwyzer Bevölkerung langfristig weiter betrieben wird?*

*Welche Möglichkeiten sieht der Kanton, sich selber am Kraftwerk Wägital zu beteiligen?*

*In welcher Form unterstützt der Kanton andere lokal verankerte, öffentliche Energiedienstleister, eine Beteiligung zu erwerben (z.B. die Märchler Elektrizitätswerke, die sich in der Energie March Netze AG zusammengeschlossen haben, oder das Elektrizitätswerk des Bezirks Schwyz EBS)?*

*Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Fragen.“*

### **2. Antwort des Baudepartements**

#### 2.1 Allgemeines

In der Kantonalen Energiestrategie 2013-2020 setzt der Regierungsrat energiepolitische Ziele. Die wesentlichen sind:

- Eine sichere, nachhaltige, umweltverträgliche und wirtschaftliche Energieversorgung
- Eine Energieproduktion, die prioritär auf einheimischen bzw. inländischen Energieträgern beruht
- Die Abhängigkeit von ausländischen Importen zu reduzieren
- Langfristig in der Jahresbilanz die Eigenversorgung anzustreben

## 2.2 Beantwortung der Fragen

*1. Was unternimmt der Kanton, um sicherzustellen, dass das Kraftwerk Wägital in gute Hände kommt und zum Wohle der Schwyzer Bevölkerung langfristig weiter betrieben wird?*

Der Verkauf der 50-% Anteile der Axpo-Aktien ist in erster Linie eine privatrechtliche Handlung. Der Staat hat keine gesetzliche Grundlage aktiv auf die Eigentumsübertragung Einfluss zu nehmen. Selbstverständlich ist es aber im Interesse des Kantons Schwyz, wenn die Anteile des auf Schwyzer Boden liegenden Kraftwerks, von einer einheimischen oder mindestens inländischen Unternehmung übernommen werden können. Gegenüber der Axpo wurde dieses Anliegen nach bekannt werden der Verkaufsabsichten umgehend platziert.

*2. Welche Möglichkeiten sieht der Kanton, sich selber am Kraftwerk Wägital zu beteiligen?*

Im Kantonalen Gewässerschutzgesetz ist vorgesehen, dass bei der Konzessionserteilung dem Kanton ein Mitbeteiligungsrecht zusteht (§ 32 Wasserrechtsgesetz, WRG, SRSZ 451.100). Eine Beteiligungsmöglichkeit ist zumindest vom Gesetzgeber vorgesehen. Es ist nicht primäres Ziel des Kantons sich an Kraftwerken zu beteiligen. Sollte sich dies im weiteren Verlauf als notwendig erweisen um die Schwyzer Interessen wahren zu können, müsste Bericht und Vorlage an den Kantonsrat gestellt werden, um die entsprechende Ausgabe zu bewilligen.

*3. In welcher Form unterstützt der Kanton andere lokal verankerte, öffentliche Energiedienstleister, eine Beteiligung zu erwerben (z.B. die Märchler Elektrizitätswerke, die sich in der Energie March Netze AG zusammengeschlossen haben, oder das Elektrizitätswerk des Bezirks Schwyz EBS)?*

Das Baudepartement hat sich zur Bündelung der Schwyzer Interessen zur Verfügung gestellt.

2.3 Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Kommunikationsbeauftragter); Baudepartement; Hochbauamt; Medien.

**Baudepartement des Kantons Schwyz**  
Departementsvorsteher

Othmar Reichmuth, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 13. Mai 2016